

**Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung**
IV A 4 – 9790 – 51/67

Bonn, den 10. August 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Empfehlung 154 der WEU-Versammlung über den Stand
der europäischen Raumforschungstätigkeit**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Berkhan, Draeger,
Dr. Rutschke und Genossen**
– **Drucksache V/2049** –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung bereit, sich an der Gründung einer europäischen Gesellschaft zu beteiligen, die den Namen EUROSAT führen könnte und die Aufgabe hätte, nationale und regionale Fernseh- und Nachrichtensatellitensysteme zu entwickeln und den europäischen Beitrag für INTELSAT in die Wege zu leiten?

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit 57 weiteren Staaten Mitglied des Internationalen Fernmeldesatelliten-Konsortium – INTELSAT – („Übereinkommen zur vorläufigen Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem“ – BGBl. II, 1965, S. 1499 ff.). Artikel IX des Übereinkommens sieht vor, daß spätestens bis zum 1. Januar 1969 vom Interimsausschuß für das Satelliten-Fernmeldewesen Vorschläge für ein endgültiges Abkommen vorgelegt werden sollen. Die endgültige Regelung soll möglichst am 1. Januar 1970 in Kraft gesetzt werden.

Die in der Europäischen Konferenz für Fernmeldeverbindungen mittels Satelliten (CETS) zusammengeschlossenen europäischen Partner des INTELSAT bemühen sich zurzeit aufgrund eines im November 1966 gefaßten Beschlusses, in den bestehenden Ausschüssen eine gemeinsame Basis für die Verhandlungen mit den nichteuropäischen Partnern über ein endgültiges Abkommen zu finden. Ziel dieser Bemühungen ist es, eine angemessene Mitwirkung der europäischen Staaten bei der Er-

richtung und dem Betrieb eines weltweiten Satelliten-Fernmeldesystems zu sichern. Dabei wird auch unter technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten geprüft, ob und inwieweit die Errichtung regionaler Systeme angebracht und ob die Gründung einer europäischen Gesellschaft, ähnlich der amerikanischen „Communications Satellite Corporation“ (COMSAT), zweckmäßig ist. Vorschläge hierüber sind Anfang nächsten Jahres zu erwarten. Die Bundesregierung wird sich dann gemeinsam mit den anderen europäischen Partnern darum bemühen, eine den europäischen Interessen gerecht werdende Lösung zu finden.

2. Wie steht die Bundesregierung zur Errichtung eines ständigen ministeriellen europäischen Rates, der die Gesamtentwicklung und Planung der europäischen Raumforschungstätigkeit überwachen sollte?

Die Bundesregierung hat schon seit längerer Zeit die Notwendigkeit einer noch stärkeren Koordinierung der Vorhaben der einzelnen europäischen Länder auf dem Gebiet der Weltraumforschung im Sinne einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik betont. Sie hat sich dabei zusammen mit anderen in den europäischen Weltraumorganisationen ELDO, ESRO und CETS vertretenen Ländern für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Diese Bemühungen haben dazu geführt, daß die Europäische Weltraumkonferenz auf ihrer zweiten Sitzung in Rom vom 11. bis 13. Juli 1967 als ständige Institution eingerichtet worden ist. Sie wird auf Ministerebene mindestens einmal jährlich zusammentreten. Die Europäische Weltraumkonferenz hat sich vor allem die Aufgabe gesetzt, eine europäische Weltraumpolitik auszuarbeiten und ihre Durchführung zu überwachen. Ein Programmausschuß wurde beauftragt, hierzu im Rahmen einer mittel- und langfristigen Planung Vorschläge zu erarbeiten, die auf der nächsten Konferenz, die 1968 in Bonn stattfinden soll, behandelt werden.

Die Bundesregierung wird die Arbeit der Europäischen Weltraumkonferenz auch weiterhin nachdrücklich unterstützen und darüber hinaus versuchen, eine stärkere institutionelle Verbindung der bestehenden europäischen Weltraumorganisationen ELDO, ESRO und CETS zu erreichen.

Stoltenberg